

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 19

FREITAG, DEN 6. MÄRZ

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zum Neuerlass und zur Änderung von Anordnungen zur Durchführung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.	265	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Öffentlichen Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 43.	267
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 23. März 2020.	267	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	268
Verordnung zur Sicherstellung und Entwicklung naturnaher Landschaftsbestandteile in den Wandsbeker Feldmarken.	267		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zum Neuerlass und zur Änderung von Anordnungen zur Durchführung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 25. Februar 2020

Artikel 1

Anordnung zur Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

I

Zuständig für Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert am 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2135, 2136), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

das Bezirksamt Wandsbek.

II

Zuständig für

1. die Bearbeitung von Kostenerstattungsanträgen auswärtiger Träger der Eingliederungshilfe sowie Streitige Auseinandersetzungen über Kostenerstattung mit auswärtigen Trägern der Eingliederungshilfe und für die Entscheidung über die Übernahme von Leistungsberechtigten in die örtliche Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg,
2. Streitige Auseinandersetzungen mit Trägern anderer Sozialleistungen, insbesondere über Erstattungsansprüche,
3. die Durchführung der §§ 123 bis 134, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

ist

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

III

Zuständig für

1. die Durchführung der Aufgaben nach Teil 2 für Suchtkranke,
2. den Abschluss von Vereinbarungen nach den §§ 123 bis 132 sowie § 134, soweit sich diese auf Eingliederungshilfe für Suchtkranke beziehen,

ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

IV

Zuständig für

1. Schulweghilfe für Schülerinnen und Schüler, die zum leistungsberechtigten Personenkreis im Sinne des § 99 gehören,
2. Eingliederungshilfe für Schülerinnen und Schüler, die zum leistungsberechtigten Personenkreis im Sinne des § 99 gehören, soweit diese Hilfe ausschließlich im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen steht,
3. Eingliederungshilfe für den schulischen Teil einer Ausbildung nach § 112 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, für Menschen mit Behinderungen, die zum leistungsberechtigten Personenkreis im Sinne des § 99 gehören, soweit diese nicht über Tag und Nacht oder über Tag erbracht werden,

ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

V

(1) Zuständige Behörde nach § 1 Absatz 6 der SGB IX-Schiedsstellenverordnung vom 1. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 327) in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

(2) Für die Eingliederungshilfe zuständige Fachbehörden im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 1 der SGB IX-Schiedsstellenverordnung sind jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich

die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration und

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(3) Die Aufgaben der Trägerin der Eingliederungshilfe im Sinne der SGB IX-Schiedsstellenverordnung werden jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich wahrgenommen von

der Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration und

der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(4) Die für die Aufsicht über die Bezirksämter zuständige Stelle im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 2 der SGB IX-Schiedsstellenverordnung ist

die Finanzbehörde.

(5) Die für die Finanzen zuständige Behörde im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 3 der SGB IX-Schiedsstellenverordnung ist

die Finanzbehörde.

VI

(1) Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juni 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 12. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 479), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

(2) Fachbehörde für die Eingliederungshilfe für Suchtkranke ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Artikel 2

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Die Anordnung zur Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 19. September 2006 (Amtl. Anz. S. 2329), zuletzt geändert am 24. September 2018 (Amtl. Anz. S. 2393), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:

1.1 Absatz 3 wird aufgehoben.

1.2 Die Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.

1.3 Der neue Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zuständig für

1. Personen, die in besonderen Wohnformen nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 innerhalb und außerhalb Hamburgs leben, soweit nicht nachstehend abweichend geregelt,

2. Leistungen nach dem Dritten Kapitel für Kinder und Jugendliche mit einer wesentlichen körperlichen beziehungsweise geistigen Behinderung, die in Pflegefamilien außerhalb Hamburgs leben,

3. Leistungen nach § 27c

ist

das Bezirksamt Wandsbek.“

1.4 Es werden folgende Absätze 5 bis 7 angefügt:

„(5) Zuständig für

1. Leistungen für Suchtkranke in besonderen Wohnformen nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 außerhalb Hamburgs,

2. Leistungen nach § 73 für Suchtkranke bei vorübergehendem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 außerhalb Hamburgs unter Beibehaltung der bisherigen Wohnung,

3. Leistungen für Personen in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen außerhalb Hamburgs,

4. Leistungen nach §§ 24 und 133

ist

das Bezirksamt Eimsbüttel.

(6) Zuständig für Leistungsfälle, in denen die Einkommensberücksichtigung nach § 92 zu erfolgen hat,

1. bei Personen, die

1.1 in besonderen Wohnformen nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 innerhalb und außerhalb Hamburgs leben, auch für Leistungen an die in § 92 genannten Personen,

1.2 Leistungen nach § 27c erhalten, auch für Leistungen an die in § 92 genannten Personen,

ist

das Bezirksamt Wandsbek,

2. bei Leistungen für Suchtkranke, die in besonderen Wohnformen nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 innerhalb Hamburgs leben, auch für Leistungen an die in § 92 genannten Personen, ist

die Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz,

3. bei Leistungen für

3.1 Suchtkranke, die in besonderen Wohnformen nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 außerhalb Hamburgs leben, auch für Leistungen an die in § 92 genannten Personen,

3.2 Personen in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen außerhalb Hamburgs auch für Leistungen

an die in § 92 genannten Personen, soweit diese eine Meldeanschrift in Hamburg haben,

ist

das Bezirksamt Eimsbüttel,

4. bei Leistungen für Personen in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen innerhalb Hamburgs auch für Leistungen an die in § 92 genannten Personen, soweit diese eine Meldeanschrift in Hamburg haben, ist

das Bezirksamt, in dessen Gebiet die Meldeanschrift der Person in der Häuslichkeit liegt.

(7) Zuständig für Leistungen nach § 74 ist bei verstorbenen Personen, die

1. bis zu ihrem Tod Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten haben,

das Bezirksamt, in dessen Gebiet die Leistungen gewährt wurden,

2. in Hamburg verstorben sind und keine Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bis zu ihrem Tod erhalten haben,

das Bezirksamt, in dessen Gebiet die verstorbene Person ihre letzte Meldeadresse hatte,

3. zu keinem Zeitpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg gemeldet waren,

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.“

2. In Abschnitt II Nummer 6 wird die Textstelle „den Abschluss von Vereinbarungen nach § 75“ durch die Textstelle „die Durchführung der §§ 75 bis 80“ ersetzt.

3. Abschnitt III wird wie folgt geändert:

- 3.1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Leistungen für Suchtkranke in besonderen Wohnformen nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 innerhalb Hamburgs,“

- 3.2 Nummern 1.1 und 1.2 werden gestrichen.

- 3.3 Hinter Nummer 1 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:

„2. Leistungen nach § 73 für Suchtkranke bei vorübergehendem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 innerhalb Hamburgs unter Beibehaltung der bisherigen Wohnung,“

- 3.4 Die bisherigen Nummern 2 bis 4 werden Nummern 3 bis 5.

- 3.5 Die neue Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Durchführung der §§ 75 bis 80 SGB XII, soweit sich diese auf die Leistungsbereiche der §§ 61 bis 66 und 70 beziehen,“

4. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:

- 4.1 Die Nummern 2 bis 4 werden gestrichen.

- 4.2 Nummer 5 wird Nummer 2.

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung zur Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 28. September 2018 (Amtl. Anz. S. 2409) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Hamburg, den 25. Februar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 265

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 23. März 2020

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 23. März 2020 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 64 (Spannskamp) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – und einem mündlichen Sachstandsbericht zum Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 16 (Elbtower) unter dem Punkt Verschiedenes öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus im Sitzungsraum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 28. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 267

Verordnung zur Sicherstellung und Entwicklung naturnaher Landschaftsbestandteile in den Wandsbeker Feldmarken

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), in Verbindung mit §§ 23 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung zur Sicherstellung und Entwicklung naturnaher Landschaftsbestandteile in den Wandsbeker Feldmarken zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 13. März 2020 bis zum 13. April 2020 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274 (Auslegungsraum), 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Foyer, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bue.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 25. Februar 2020

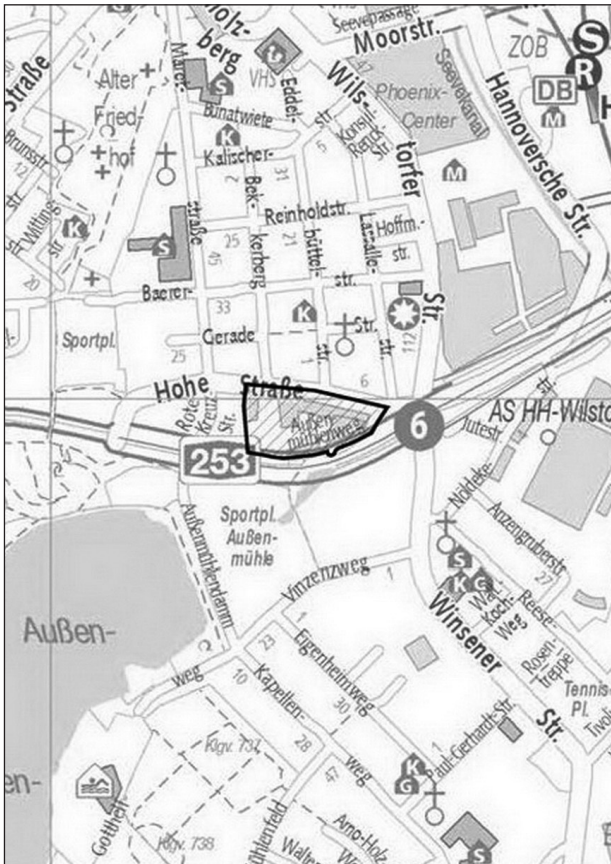
Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 267

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Öffentlichen Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 43

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg lädt die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über das Bebauungsplanverfahren mit der vorgesehenen Bezeich-

nung Wilstorf 43 ein. Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen der Hohen Straße und dem Außenmühlenweg.



Der Bebauungsplan Wilstorf 43 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 16. März 2020 um 19.30 Uhr im Mehrzwecksaal des Sozialen Dienstleistungszentrums, Harburger Rathausforum 1 (Zugang Knoopstraße), 21073 Hamburg, statt. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr im Eingangsbereich eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan Wilstorf 43 sollen die derzeit überwiegend gewerblich genutzten Flächen an der Hohen Straße 15 bzw. am Außenmühlenweg 10 bis 10 b neu geordnet und für eine städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden. Die verhältnismäßig geringe bauliche Dichte mit nur ein- bis zweigeschossigen Gebäuden und großen unbebauten Flächen, die geringe städtebauliche Qualität der vorhandenen Bebauung und die dem Standort nicht mehr angemessene Nutzungszusammensetzung, sind Anlass für die Bestrebungen zur Aktivierung des Plangebiets für eine Mischnutzung. Die vorhandenen Einzelhandelsnutzungen sollen in eine Neubebauung integriert, ausgebaut und durch Wohnen sowie eventuell eine Hotelnutzung, Senioren- oder Studentenwohnungen, betreutes Wohnen usw. ergänzt werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allge-

meinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen.

Für Informationen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung nach telefonischer Absprache während der Dienstzeiten zur Verfügung (Telefon 040/42871-2258 oder -2886). Weitere Informationen können auch im Internet unter <http://www.hamburg.de/stadtplanung-hamburg/> eingesehen werden.

Hamburg, den 21. Februar 2020

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 267

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

1. Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299, 326), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2019 (Amtl. Anz. Nr. 99 S. 1773), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken) sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

2. Alle bisher veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 21. Februar 2020

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 268

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Göke, Prof. Dr. Burkhard Koch-Gromus, Prof. Dr. Dr. Uwe Pröbß, Joachim Verdel, Marya	UKE
Gerloff, Prof. Dr. Christian	UKE Vertretung des Ärztlichen Direktors, Prof. Dr. Burkhard Göke
Saurin, Martina Waldmann, Matthias	UKE Vertretung der Kaufmännischen Direktorin, Marya Verdel
Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin Guse, Prof. Dr. Andreas	UKE Vertretung des Dekans, Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
Alpers, Birgit	UKE Vertretung des Direktors für Patienten- und Pflegemanagement, Joachim Pröbß
Waldmann, Matthias	Zentrales Controlling Abschluss von Kassenverhandlungen für das UKE Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) für den Aufgabenbereich des International Office Zur Anmeldung von Fahrzeugen und Ausstellung der Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
Süßenguth, Dr. Rainer	Fördererbetreuung und Fundraising Abschluss von allgemeinen Verträgen, Sponsoring-Verträgen oder Verträgen im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Erbschaften (ausdrücklich ausgenommen sind Haus-, Wohnungs- und Immobilienverkäufe) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Metzger, Sabine	Fördererbetreuung und Fundraising Abschluss von allgemeinen Verträgen, Sponsoring-Verträgen oder Verträgen im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Erbschaften (ausdrücklich ausgenommen sind Haus-, Wohnungs- und Immobilienverkäufe) bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Koll, Heike	Geschäftsführung Dekanat Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 500 000,- Euro sowie von sonstigen Verträgen (ausgenommen Arbeitsverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin Falkenhof, Susanne Wulf, Dr. Anne	Dekanat Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Krappa, Dr. Ralf Schrum, Dr. Silke	MediGate GmbH (ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Drittmittelverträgen für das UKE bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Iding, Matthias Marschall, Tina	MediGate GmbH (ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Drittmittelverträgen für das UKE bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Engels, Johann-Caspar	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE jeweils bis maximal 50 000,- Euro
Kast, Andreas Oechsle, Christiane	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Appel, Daniel Brammann, Saskia Flori, Susanne Orlowski, Anne	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Carstensen, Malena Drechsler, Lasse Dymala, Pierre Guretzka, Manuel Timo Hensel, Jana Kittner, Freya Müller, Marion Naujoks, Dinah Paplauskaite, Zivile Purschke, Nina Schmidtke, Sven Schoodt, Steffen Schulz, Tobias Senkpiehl, Christian Stuck, Fridjof Woehle, Gunnar	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50 000,- Euro

Bak, Na-Ni Balkenhol, Silke Czierr, Astrid Greitsch, Marcus John, Steve Kevin Peters, Henry Rauch, Berit Sachse, Martin Schulz, Tobias Selke, Carola Tepaß, Katrin Türk, Monique Weimer, Sergej Wolke, Benjamin Zimmermann, Ralf	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Giglmaier, Fabian	Klinik Facility-Management Eppendorf (KFE ein Unternehmen des UKE) Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE jeweils bis maximal 500 000,- Euro
Petterson, Sven Wille, Friedricke	Ärztliche Zentralbibliothek Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Busse, Sandra Friedrich, Anja Knittel, Meike Krutky, Tanja Tomforde, Renate	Ärztliche Zentralbibliothek Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 25 000,- Euro
Krohn, Katrin Kuhls, Wilma Teichmann, Prof. Walter Wiesenthal, Britta	UKE – Akademie für Bildung und Karriere Abschluss von Verträgen einschließlich von Honorarverträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Wegner, Annette	UKE – Akademie für Bildung und Karriere Abschluss von Honorarverträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 50 000,- Euro
Alpers, Birgit Kell, Katrin Kugelmann, Silke Plock, Karin de la Cruz, Lorena Vetter, Vivien	Management Zeitarbeit Pool Abschluss von Arbeitnehmer-Überlassungsverträgen (ohne Wertgrenzen)
Bienemann, Thomas	Baudienststelle Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des UKE in bauordnungsrechtlichen Verfahren; ohne Wertgrenzen
Schalwat, Dr. Ilka	Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 300 000,- Euro Vertretung des UKE vor den Gerichten für diesen Geschäftsbereich sowie Erteilung entsprechender Untervollmachten
Mittelfeld, Sabine	Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 100 000,- Euro Vertretung des UKE vor den Gerichten für diesen Geschäftsbereich Vertretung des UKE in Widerspruchsverfahren bei sozialrechtlichen Streitigkeiten
Buchholz, Ursel	Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme Vertretung des UKE in Widerspruchsverfahren bei sozialrechtlichen Streitigkeiten

Dettmer, Michael Halbuer, Tillmann Heesen, Ottmar Husen, Katja Loppow, Dr. Detlef Koch, Pia Meigel-Schleiff, Dr. Christina Morgner-Miehlke, Prof. Andrea Müller, Dr. Harald Niendorf, Ute Siebener, Diana	Zentrum für Radiologie und Endoskopie Stellvtr. Zentrum für Diagnostik (ohne Pathologie) Zentrum für Innere Medizin Kopf- und Neurozentrum Zentrum für Molekulare Neurobiologie Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Institut für Pathologie Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin Zentrum für Operative Medizin/Zentrale Notaufnahme Zentrum für Psychosoziale Medizin Zentrum für Onkologie Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin Zentrum für Experimentelle Medizin Zentrum für Diagnostik (ohne Pathologie) Stellvtr. Zentrum für Radiologie und Endoskopie Abgabe rechtverbindlicher Erklärungen sowie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) im Namen des UKE (bezogen auf das jeweilige Zentrum/Institut) für maximal 150 000,- Euro je Rechtsgeschäft
Csizmadia-Barth, Uwe	Zentrum für Molekulare Neurobiologie Abschluss von Verträgen bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Albers-Saday, Neslihan Mahn, Christian Monsees, André Rodewald, Jessica Zamanzadeh, Bianca	Liegenschaftsmanagement Abschluss von Mietverträgen für Personalunterkünfte des UKE bis jeweils maximal 20 000,- Euro
Bircan, Feridun	Liegenschaftsmanagement Abschluss von Mietverträgen für das UKE bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Mentges, Gerhard	Projektmanagement Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Saurin, Martina	Finanzen
Ates, Döndü Brandt, Bettina Friedemann, Renate Herrndorf, Axel Hoffmann, Medea Kees, Jessica Knoth, Mariola Marschall, Nadja Massmann, Margarete Ody, Arne Sapora, Chrysantha Schnettler, René Steinborn, Christine Suhrke, Christina	Finanzen Im Namen des UKE, die ordnungsgemäße Verwendung der Drittmittel nach Vorgabe der jeweiligen Mittelgeber schriftlich zu bestätigen
Bamberger, Andrea Matthias, Doris	Finanzen Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge bis jeweils maximal 5000,- Euro
Baehr, Dr. Michael Ebeling, Gunnar Hasait, Nina Kolnisko, Marie	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Baehr, Dr. Michael	Apotheke Einzelvollmacht für Verhandlungen im Rahmen der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken)

Hohr, Irmgard	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Kummich, Maren	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Madadi, Tahmina	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 25 000,- Euro
Siebener, Marco	Informationstechnologie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 1 000 000,- Euro
Beyn, Karl Stefan	Recht
Beyn, Karl Stefan Doench, Dr. Holke-Leonie Greißinger, Uta Klockenbrink-Doese, Maren Schumacher, Ron Werner, Sandra	Recht Vertretung des UKE vor den Gerichten
Beyn, Karl Stefan Greißinger, Uta Schumacher, Ron	Recht Abschluss von Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro
van Loo, Michael	Personal
Zinn, Gunter	Personal Abschluss von Abfindungsverträgen/Outplacementmaßnahmen bis jeweils maximal 80 000,- Euro Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Kaplan, Murat	Personal Personalbetreuung (inklusive Beendigung von Arbeitsverträgen und Abfindungsverträgen) bis jeweils maximal 80 000,- Euro Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling, Reisekostenabrechnungen und Personal Office) bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Oppermann, Sven	Personal Verträge für die Bereiche Personalcontrolling
Pantelmann, Nicole	Personal Personalbetreuung (inklusive Beendigung von Arbeitsverträgen und Abfindungsverträgen) bis jeweils maximal 80 000,- Euro Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling, Reisekostenabrechnungen und Personal Office) bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Siefert, Marita	Personal Abschluss von Outplacementmaßnahmen bis jeweils maximal 80 000,- Euro Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Reinhold, Kathrin Sallach, Ines Schulte, Verena	Personal Abschluss sonstiger Verträge (UKE Recruitment) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Düvelius, Ute Galda, Nadine Thiemann, Birte	Personal Abschluss sonstiger Recruitment-Verträge im AG Shop bis maximal 15 000,- Euro Abschluss von sonstigen Recruitment-Verträgen in der Abteilung Personalgewinnung und Bindung (PGB)
Radeck, Katrin Scheller, Marco Warmer, Nicole	Personal Reisekostenabrechnungen, Personal Office
Fürstenberg, Nicole Reichmann, Tobias Riedel, Ulrike	Personal Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen), sonstigen Verträgen bis jeweils maximal 10 000,- Euro sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro

<p>Barra, Kirsten Beu, Gabriela Brandenburger, Daniela Brenner, Sven Corinth, Sandra Doil, Sabine Eggers, Tom Girnth, Kerstin Götz, Anke Maria Hagner, Julia Hensel, Melanie Kacar-Akgül, Zeliha Krawczyk, Marzena Kere, Heike Kilic, Erhan Konstantinidou, Nikoleta Kroner, Martina Kröger, Verena Kurps, Alexandra Ludley, Ralf Magalski, Iga Maronde, Rolf Meister, Anna-Lena Oesterling, Kerstin Osicki, Joanna Ott, Sarah Peterssen, Bianca Plech, Sabine Reinefeld, Katja Rieckhoff, Sarah Schalkowski, Markus Schäfer-Hansen, Sandra Schieweg-Berndt, Bettina Schurwanz, Tanja Seeger, René Springer, Katja</p>	<p>Personal Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro</p>
<p>Merzenich, Silke Steffen, Tatjana</p>	<p>Personal Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) und Praktikantenverträgen sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro.</p>
<p>Salzbrunn, Dr. Andrea</p>	<p>Zentrum für Innere Medizin Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE, eingeschränkt auf den Bereich Zentrum für Innere Medizin/Klinik und Poliklinik für Dermatologie, Abteilung für Andrologie, für Verträge über die Lagerung von menschlichem Keimmaterial bzw. über das Einfrieren und die Lagerung von menschlichem Keimmaterial bis zur Wertgrenze von maximal 10 000,- Euro je Rechtsgeschäft und für maximal 250 Rechtsgeschäfte pro Jahr</p>
<p>Mildahn, Sven</p>	<p>Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 2 000 000,- Euro Zur Anmeldung von Fahrzeugen und Ausstellung der Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer</p>
<p>Hagen, Katherina Höhna, Anne Ludwig, Theresa Anna Rosenberger, Ruth Schütz, Hermann</p>	<p>Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro</p>
<p>Hansen, Ute Schillmöller, Jannes</p>	<p>Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 1 000 000,- Euro</p>

Hansen, Kirstin	Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Eckert, Carola	Zentrum für Operative Medizin, Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Winkler, Christina	Zentrum für Psychosoziale Medizin Psychotherapie Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Rattay, Gabriele Busch, Ines Nagel, Sabine	Kopf- und Neurozentrum Klinik und Poliklinik für Neurologie Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Schönwald, Beate	Kopf- und Neurozentrum Klinik und Poliklinik für Neurologie, Parkinson Tagesklinik Abschluss von Behandlungsverträgen
Harnisch, Kathrin	Kopf- und Neurozentrum Klinik- und Poliklinik für Neurologie, Multiple Sklerose Tagesklinik Abschluss von Behandlungsverträgen
Blutke-Gavrilovich, Sandra Braasch, Matthias Diederich, Kerstin Donath, Judith Epstude-Horn, Ines Faber, Gabriele Freitag, Lisa-Marie Fritza, Torsten Garbers, Ursula Gossing, Stefan Haupt, Svenja Hildebrandt, Margit Kenkel, Stephan Köhler, Andreas König, Christina Lepper, Astrid Menzel, Jörg Minden von, Marina Müller, Moritz Ott, Kirsten Öztürk, Remzi Pangerl, Franziska Rakowski, Sebastian Sahin, Sultan Suleika Schacht, Tina Schneider, Karen Schöler, Sandra Seifert, Dennis Seiferth, Sylvia Simonovic, Milena Stöver, Gunda Sütcü, Adem Tofei, Daniela Trampler, Silke Zwinzscher, Fabian	UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ) Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Bierwirth, Kristin Klooss, Simone Meewis, Ute Rofler, Alexander Shllaku, Bettina Skrobek, Liane Tuttlies, Nina	UKE Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Atiskova, Yevgeniya Bassir, Dr. Samir Bertram, Paul Brocks, Dr. Ulrike Casagrande, Maria K. Dulz, Dr. Simon Farrokhi, Sanaz Feuerstacke, Julia Fuisting, Dr. Bettina Green, Dr. Sylvia Grohmann, Carsten Hassenstein, Dr. Andrea Keserü, Dr. Matthias Keserü, Diana Klemm, PD Dr. Maren Knospe, Dr. Volker Linke, PD Dr. Stephan Mehlan, Juliane Schindler, Philipp Schwartz, Dr. Rüdiger Skevas, Dr. Christos Steinhorst, Nils Alexander Weißleder, Stephanie	UKE, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Graff, Karoline Jagemann, Dr. Bettina Kreuels, Benno Wichmann, Petra Wiegard, Dr. Christiane	UKE Zentrum für Innere Medizin, I. Medizinische Klinik und Poliklinik Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Aberle, Dr. Jens	UKE Zentrum für Innere Medizin, III. Medizinische Klinik und Poliklinik Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Furche, Gabriele Gaumert, Gerid Hess, Prof. Dr. Markus	UKE Kopf- und Neurozentrum, Klinik und Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Hezel, Dr. Marcus	UKE Kopf- und Neurozentrum, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Bamberg, Dr. Christian Glosemeyer, Peter Jürgens, Dalia Kalwak, Dorothea Molter, Heike Peemöller, Julia Schmittinger, Janne Tallarek, Dr. Ann-Christin Tavares de Sousa, Dr. Manuela	UKE Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Siemann-Harms, Dr. Ute	UKE Zentrum für Innere Medizin, Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Kahl-Nieke, Prof. Dr. Bärbel Vahle-Hinz, Dr. Eva	UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik für Kieferorthopädie Abschluss von Zusatzvereinbarungen zu kieferorthopädischen Behandlungen sowie Erstellung von Heil- und Kostenplänen
Heydecke, Prof. Dr. Guido Esken, Joachim	UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik Abschluss von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz, Zahnbehandlung und Implantologie, Mehrkostenvereinbarung, Vereinbarung (z. B. für abweichende Gebührenhöhe oder außervertragliche Leistungen), Erneuerungen, Änderungen vor vorgenannten Vereinbarungen oder HKP

Beikler, Prof. Dr. Dr. Thomas Lemke, Dr. Rüdiger Nergiz, Prof. Dr. Ibrahim Schiffner, Prof. Dr. Ulrich Schmage, Prof. Dr. Petra Schroeder, Dr. Thomas	UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde , Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde Abschluss von Heil- und Kostenplänen, Zusatzvereinbarungen für Leistungen privater Zuzahlung (Mehrkostenvereinbarung)
Blessmann, Prof. Dr. Dr. Marco	UKE Zentrum für Operative Medizin , Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie Privatbehandlungsverträge für ambulante sowie stationäre Leistungen, die ausschließlich kosmetischer Natur (ohne medizinische Indikation) sind.
Pflug, Dr. Christina	UKE Kopf- und Neurozentrum , Klinik und Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde Privatbehandlungsverträge für ambulante Leistungen, sofern am Behandlungstag kein gültiger Überweisungsschein vorliegt und dieser nicht bis zum Quartalsende nachgereicht wird.
Löwe, Prof. Dr. Bernd Boll-Klatt, Dr. Annegret	UKE Institut für Psychotherapie Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

NUT S-Code: DE600

Kontaktstelle(n): Löffler, Oliver

E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

<http://www.hamburg.de/bsw/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=VHv1Ok2EatU%253d>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Planungsleistungen Tragwerksplanung gemäß §§ 49 HOA1.

Referenznummer der Bekanntmachung:

B SW VV-ABH4-423/20

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71300000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Oberbillwerder ist Hamburgs zweitgrößtes Stadtentwicklungsvorhaben nach der HafenCity. Auf Basis des Flächennutzungsplans von 1997 soll auf einer Fläche von ca. 124 ha im Bezirk Bergedorf ein neuer urbaner Stadtteil mit lebendigen Nachbarschaften und vielseitigen Angeboten für Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport und Erholung entstehen. Das Gelände grenzt südlich an die Bahntrassen für den Regional-, Fern- und Güterverkehr.

Nach derzeitigen Empfehlungen aus einem bereits bestehenden Lärmschutzgutachten sollen nördlich des Bahndamms der Bau von einer Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 2200 m und mit einer Höhe von ca. 4,0 bis 6,0 m über Schienenoberkante ausgeführt werden.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 449.157,- Euro

- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
NUT S-Code: DE600
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Nach derzeitigen Empfehlungen aus einem bereits bestehenden Lärmschutzgutachten sollen auf dem Bahndamm nördlich der S-Bahntrasse Hamburg-Bergedorf der Bau von einer Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 2200 m und mit einer Höhe von ca. 4,0 bis 6,0 m über Schienenoberkante zur Senkung der Schallbelastung ausgeführt werden. Als Option ist der Bau einer zweiten Lärmschutzwand südlich der Bahntrassen für den Regional-, Fern- und Güterverkehr bzw. nördlich des bestehenden Stadtteils Allermöhe zeitgleich mit der vorgenannten L SW vorgesehen. Diese Angaben werden jedoch im Planungsprozess weiter vertieft und können sich somit noch ändern. Aufgrund der Lage der Lärmschutzwand ist auch ein gestalterisches Konzept für das Bauwerk zu entwickeln.
- Die anrechenbaren Baukosten (KG 300-400) für die Maßnahme wurden mit 12.000.000,- Euro (brutto) ermittelt. Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
- Leistungsphase 2 Tragwerksplanung gem. § 51 HOA1;
 - Leistungsphasen 3-6 Tragwerksplanung gem. § 51 HOA1 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 - Besonderen Leistungen in allen Leistungsphasen der Tragwerksplanung gem. § 51 HOA1 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen). Die Planungsleistungen sollen kurzfristig nach Beauftragung im Juli 2020 begonnen werden.
- Baubeginn: voraussichtlich 2024 (abhängig von Sperrpausen der DB).
Fertigstellung: voraussichtlich 2025.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 449.157,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. Juli 2020
Ende: 31. Dezember 2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOA1 eingereichten 2 besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2015) mit der Leistungsphase 6 abgeschlossen worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte) und vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 14 Punkte erreicht werden. (Siehe hierzu auch die Wertungsmatrix, Anlage 6, der Vergabeunterlagen).

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können, ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Wir bitten darum, die Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl analog § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Leistungsphasen 3-6 Tragwerksplanung gem. § 51 HOA1 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Angaben der Bewerber gemäß §§ 122 GWB bzw. § 75 VgV.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden bereitgestellten Unterlagen und Erklärungen elektronisch einzureichen:

- Teilnahmeantrag (Formblatt VV-Bau Anlage 5-130)
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VV-Bau Anlage 5-140)
- Eigenerklärung Tariftreue (Formblatt VV-Bau Anlage 5-330)
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung (Anlage 1)
- Referenzen (Anlage 5)
- Bescheinigung Berufshaftpflichtversicherung über mind. die Deckungssummen (siehe III.1.2)
- Nachweise der Qualifikation Fachplaner gem. § 75 VgV.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen bei Bedarf einzureichen:

- Erklärung Bewerbergemeinschaft (Formblatt VV-Bau Anlage 5-150 (Anlage 2))
- Leistung Unterauftragnehmer (Formblatt VV-Bau Anlage 5-160)
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Formblatt VV-Bau Anlage 5-170 (Anlage 3))
- Leistung anderer Unternehmen (Formblatt VV-Bau 5-180)
- Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Formblatt VV-Bau 5-190 (Anlage 4))

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Formatlayout der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen elektronisch einzureichen. Die Firmenzugehörigkeiten von Bietergemeinschaften und/oder Nachunternehmern sind auf den entsprechenden Formularen zu benennen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis Berufshaftpflichtversicherung.

B) Erklärung über den Umsatz des Bewerbers.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu A) Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über die Bereitstellung folgender Deckungssummen im Auftragsfall, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mind. 1,0 Mio. Euro für sonstige Schäden. Es ist zu bestätigen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h., dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle

in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Zu B) Erklärung über den Umsatz des Bewerbers gem. §§ 49 HOA1 in den letzten 3 Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz muss mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind bzgl. der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zwingend zu beachten und bindend.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung des für die Ausführung der Leistung Verantwortlichen;

B) Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Projektleitung;

C) Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten;

D) Erklärung über die Beschäftigtenzahl durch Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Qualifikation der letzten 3 Geschäftsjahre.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu A) Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV.

Zu B) Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen (mindestens FH, Nachweis durch Studiennachweis).

Zu C) Erfahrungen mit dem öffentlichen Auftraggeber oder mit öffentlich geförderten Maßnahmen.

Zu D) Für den Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOA1 sind mindestens 4 festangestellte Bauingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Bauingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre nachzuweisen.

Die zur Verfügung gestellten Verfahrenshinweise sowie der Auswahlbogen sind bzgl. der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zwingend zu beachten und bindend.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 24. März 2020, 9.30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

17. April 2020

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Ein Lageplan liegt bei. Diese Angaben werden jedoch weiter verifiziert und können sich somit noch ändern. Die Ausführung und die technische

Gestaltung der Lärmschutzwand müssen dem einschlägigen Regelwerk der DB Netz AG entsprechen. Die Planungsunterlagen sind der DB Netz AG zur Zustimmung vorzulegen. Es liegt in der Verantwortung der/s Bewerber/s die beantworteten Fragen im Bieterportal bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist regelmäßig einzusehen. Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form im Bieterportal veröffentlicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Während der Angebotsphase werden „Fragen und Antworten“ nur in anonymisierter Form über die bekanntgegebene Vergabeplattform übermittelt. Die Aufforderung zur Finalen Angebotsabgabe gem. § 17 VgV erfolgt über das Bieterportal.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind zwingend zu beachten und bindend.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/42840-3230
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
20. Februar 2020

Hamburg, den 24. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 200

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0065**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Abbrucharbeiten:
– Reinigen von Böden im Innenbereich, ca. 900 m²
– Reinigen von Böden im Innenbereich, Belag aus keramischen Platten, 1400 m²
– Reinigen von Wänden im Innenbereich, Bekleidung aus keramischen Platten, 800 m²
– Reinigen WC-Trennwände, 150 m²
– Reinigen von Badeeinrichtungen, ca. 150 Stck.
– Reinigen Türen, 40 Stck.
– Reinigen Fenster aus Holz, 75 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 15. April 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 1. März 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438938253>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 16. März 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. April 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
16. März 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 27. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gebäudereinigung in der Schule Öjendorfer Damm, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg ab dem 1. September 2020 bis auf weiteres.
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Öjendorfer Damm, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von rd. 4.400 m² für die Unterhaltsreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 22043 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2020 bis auf weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=svyqZvFBSeQ%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. April 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. Juli 2020.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Siehe Vergabeunterlagen.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
Hamburg, den 17. Februar 2020

Die Finanzbehörde

202

Offenes Verfahren

- Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 033-20 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau, Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Starkstrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 495.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis März 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Februar 2020

Die Finanzbehörde

203

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gebietsentwicklung und Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes für das RISE-Fördergebiet Wilstorf – Reeseberg.
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Bezirksamt Harburg – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der Gebietsentwicklung bis 31. Dezember 2026 mit Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) inkl. Zeit-Maßnahmen-Kostenplan für das RISE-Fördergebiet Wilstorf – Reeseberg.
Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. Oktober 2020 Bis: 31. Dezember 2026
Der Vertrag beginnt zum 1. Oktober 2020 und endet zum 31. Dezember 2026. Sollte sich der Vertragsbeginn verzögern, z. Bsp. aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens, beginnt der Vertrag mit Zuschlagserteilung und endet zum 31. Dezember 2026. Die AG behält sich eine Verlängerung der Vertragslaufzeit vor, sollten bis zum 31. Dezember 2026 die vereinbarten Leistungen nicht vollständig erbracht werden können.
Die Angaben zur Auftragsdauer stehen unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=UzKwux3OK%252fI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. März 2020 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Bekanntmachung bei der EU.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 20. Februar 2020

Die Finanzbehörde

204

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Miteinander in der Schanze.
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Bezirksamt Hamburg Altona – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Kommunikationsprojekts „Miteinander in der Schanze“ im Stadtteil Sternschanze.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2022
Der Auftrag beginnt mit Zuschlagserteilung und Ablauf der Frist nach HmbTG und beträgt max. 2 Jahre.
Die AG behält sich die Option einer Verlängerung der Vertragslaufzeit für den Fall vor, dass anhand der Zwischenpräsentation festgestellt wird, dass die mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen bis zum Ablauf des vereinbarten Erfüllungszeitraums nicht vollständig erbracht werden können.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gxYdAvIqVZo%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. März 2020, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 21. Februar 2020

Die Finanzbehörde

205

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

902 K 14/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. Mai 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Nord. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 607/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Kellerraum, SE-Nummer 4, Blatt 3314 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung St. Georg Nord, Flurstück 1123, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Koppel 100, 436 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die etwa 109 m² große 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im Hochparterre eines Mehrfamilienwohnhauses mit 18 Wohneinheiten. Das Mehrfamilienwohnhaus ist unterkellert, in sechsgeschossiger Bauweise errichtet, mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr des Gebäudes etwa 1890, in der Denkmalliste der Kulturbehörde Hamburg eingetragen. Eine Innenbesichtigung der Wohnung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung bestand ein Mietverhältnis, welches inzwischen beendet sein soll.

Verkehrswert: 563.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. März 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 206

Terminsbestimmung

541 K 2/19. **Der Termin vom 27. März 2020 wird aufgehoben.** Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. April 2020, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Dockenhuden. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum an Grundstück Gemarkung Dockenhuden, Flurstück 192, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Heydornweg 1-6. 8, 12, Rissener Landstraße 6/12, Anne-Frank-Straße 25, 27, 19.252 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Bei dem Objekt handelt es sich um ein Hobbycenter, bestehend aus zwei Räumen und einem WC. Da eine Innenbesichtigung nicht möglich war, können über die Ausstattung keine Angaben erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach allgemeiner Rechtsauffassung des BGH und anderer Obergerichte die Nutzung eines als Hobbyraum bezeichnete Teileigentumseinheit zu Wohnzwecken unzulässig ist.

Verkehrswert: 87.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. März 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 207

Terminsbestimmung

541 K 2/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 8. Mai 2020, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf. 1/2 Miteigentumsanteil an Gemarkung Osdorf, Flurstück 5382, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Anschrift Langelohstraße 136, 732 m², Blatt 6286 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Hälfziger Miteigentumsanteil eines eingeschossigen Bauernhauses mit 4 1/2 Zimmern und geringem Kriechkeller. Das Dachgeschoss und der Spitzboden ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Nettowohnfläche beträgt etwa 330 m², etwa 732 m² Grundstück. Es bleiben nach derzeitigem Sachstand Rechte in Abteilung II und III bestehen.

Verkehrswert: 405.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. März 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 208

Terminsbestimmung

717 K 29/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. Mai 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlersstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 645,78/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller und dem Kfz-Stellplatz, SE-Nummer 8, Blatt 6975 BV 1 an Grundstück Gemar-

kung Eilbek, Flurstück 1792, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Blumenau 166, Von-Essen-Straße, 1.067 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 2-Zimmer-Wohnung (mit Balkon) zu einer Größe von etwa 64 m² befindet sich im II. Obergeschoss links des Gebäudes „Blumenau 166“. Errichtung des Mehrfamilienhauses 1958. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser über Heizung. Zur Wohnung gehört ein Keller- und ein Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage. Wohnung und Stellplatz sind vermietet.

Verkehrswert: 260.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. März 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 209

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **SEJIN Im- und Export GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 22431) mit Sitz in Hamburg ist durch Gesellschafterbeschluss vom 6. Januar 2020 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Oun-Pyo Hong, Berner Heerweg 36, 22159 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 8. Januar 2020

Der Liquidator 210

Gläubigeraufruf

Die Firma **Vincent Filmproduktion GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 60597), Diechstraße 48-50, 20458 Hamburg, ist zum 31. Januar 2020 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Firma werden gebeten, sich bei der Vincent Filmproduktion GmbH zu melden. Sie erreichen den Assistenten des Geschäftsführers Herrn Martin Kruppe telefonisch

unter 030/27877633, per E-Mail unter kruppe@vincent-tv.com oder per Post unter der oben angegebenen Firmenadresse.

Hamburg, den 13. Februar 2020

Der Liquidator 211

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein für PRO FAMILIA Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14593) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Rita Helmke und Frau Inge Reimer bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einer der Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 17. Februar 2020

Die Liquidatorinnen 212